



Garage Willi AG - Plattis 1 - 9476 Weite

081 515 21 50 - www.williplattis.ch - info@williplattis.ch

CARWASH Plattis 1 – Garage Willi AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die Benutzung der Selbstbedienungsautowaschanlagen in der CAR WASH Plattis 1 der Garage Willi AG (nachfolgend: **Garage Willi**) sowie die Verwendung des Waschschlüssels bzw. der Waschkarte der Garage Willi AG (nachfolgend: **Karte**) und der Jetons erfolgen ausschliesslich gemäss vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erwerb der verschiedenen Dienstleistungen der Garage Willi anerkennt der Kunde die Gültigkeit der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil.
- 1.2 Etwaige nach Ausgabe der Karte oder der Jetons durch die Garage Willi an den Kunden erfolgte Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden, soweit ein entsprechender Aushang der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage der Waschanlage für den Kunden einsehbar ist, mit der nächsten Nutzung der Karte wirksamer Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Garage Willi und dem Kunden. Mit Nutzung der Karte oder der Jetons akzeptiert der Kunde die jeweiligen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als für ihn verbindlich.

2. Leistungsumfang, Nutzung des Waschschlüssel / der Waschkarte

- 2.1 Die Garage Willi gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemässe und schonende Reinigung der Fahrzeuge.
- 2.2 Der Kunde erhält gegen ein Depot von CHF 50.00 eine Karte. Mit dieser Karte kann der Kunde im Umfang des jeweils aufgeladenen Kartenguthabens innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten an den Waschanlagen, bargeldlos das ausgewählte Waschprogramm bezahlen. Die Karte wird ausschliesslich als Guthabekarte geführt.
- 2.3 Die Karte bleibt Eigentum der Garage. Sie ist auf den Kunden registriert und ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Karte nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug oder an einem anderen unbeaufsichtigten Ort verwahrt wird und entwendet werden kann.
- 2.4 Zur Benutzung der Karte sind nur der Kunde und – sofern der Kunde eine juristische Person ist – seine gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter und Angestellten berechtigt.
- 2.5 Dem Kunden steht es frei, sich als Inhaber der Karte namentlich registrieren zu lassen. Die Garage Willi weist darauf hin, dass die namentliche Registrierung für die Inanspruchnahme verschiedener Angebote und Leistungen unabdingbare Voraussetzung ist.

3. Kartenguthaben, Guthabenbonus, Sperrung, Erstattung, Jetons

- 3.1 Die Aufladung der Karte kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Garage Willi erfolgen.
- 3.2 Nach Massgabe der jeweils geltenden Rabatt- und Aktionskonditionen erhält der Kunde mit der Aufladung der Karte ggf. einen zusätzlichen Geldbetrag als Guthaben aufgeladen („Guthabenbonus“). Massgeblich sind insoweit ausschliesslich die am Tag der Aufladung



Garage Willi AG - Plattis 1 - 9476 Weite

081 515 21 50 - www.williplattis.ch - info@williplattis.ch

geltenden Rabatt- und Aktionskonditionen der Garage Willi. Ein Guthaben kann nicht in bar ausgezahlt werden und wird nicht zurückerstattet.

- 3.3 Die Garage Willi kann die Karte sperren, wenn der Kunde dies wünscht, etwa weil die Karte durch Umstände, die der Kunde nicht zu vertreten hat, unbrauchbar geworden ist. Die Garage Willi überträgt in solchen Fällen das ausstehende Guthaben auf eine neue Karte. Ein Übertrag auf eine neue Karte kann nur dann erfolgen, wenn der Kunde als Karteninhaber bereits registriert wurde.
- 3.4 Die Garage Willi kann die Karte ausserdem sperren und zurückverlangen, wenn der Kunde eine schuldhafte Vertragspflichtverletzung begangen hat. Eine solche Verletzung des Vertragsverhältnisses kann etwa dann vorliegen, wenn der Kunde sich in einer Weise verhält, die die Garage Willi berechtigt, ihm gegenüber ein Hausverbot auszusprechen. In einem solchen Fall wird die Garage Willi den Kunden auffordern, die Karte zurückzugeben. Nach Rückgabe der Karte, werden Depot und das noch vorhandene Kartenguthaben nach Abzug einer Administrationsgebühr von CHF 50.00 dem Kunden auf das von ihm angegebene Bankkonto überwiesen.
- 3.5 Der Kunde kann zur Benützung der Waschanlage Jetons erwerben. Das Mindestbestellvolumen bei den Jetons beträgt CHF 10.00. Die Jetons können nicht umgetauscht werden.

4. **Vertragsdauer, Kündigung, Herausgabe**

- 4.1 Die Karte wird dem Kunden auf unbestimmte Dauer überlassen. Beide Parteien können den Vertrag zur Bereitstellung der Karte jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 4.2 Nach Untersagung der Nutzung bzw. Sperrung der Karte sowie nach Beendigung des Vertrages zur Bereitstellung der Karte ist diese unverzüglich der Garage Willi zurückzugeben. Nach Rückgabe der Karte wird das Depot sowie auch das Restguthaben, welches sich auf der Karte befindet, auf das vom Kunden benannte Bankkonto zurückerstattet. Von der Rückerstattung ausgenommen sind zu einem früheren Zeitpunkt gewährte Boni und Rabatte.

5 **Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges, der nachfolgenden Fahrzeuge oder der Waschanlage führen könnten zu achten. Hierzu zählen besonders Fahrzeuge mit Vorschäden.

6 **Haftung der Garage Willi**

- 6.1 Die Garage Willi haftet für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 6.2 Die Haftung der Garage Willi ist ausgeschlossen:
- wenn der Schaden durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt durch den Kunden hätte abgewendet werden können;
 - wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäss befestigte Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehören (z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen,



Garage Willi AG - Plattis 1 - 9476 Weite

081 515 21 50 - www.williplattis.ch - info@williplattis.ch

Spoiler, Scheinwerfer-Wischanlage, o.ä.) und / oder unsachgemässe Lackierung am Fahrzeug entstanden ist;

- c) für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter, unmissverständlicher Einfahrts- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden;
- d) für Schäden an Fahrzeugen mit nicht werkmässig angebrachten, nachgerüsteten Fahrzeugteilen;
- e) für Schäden, die von Fahrzeugsensoren ausgelöst wurden;
- f) für Schäden an Oldtimern.

6.3 Für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der Garage Willi ohne eigenes Verschulden die Bereitstellung der Selbstbedienungswaschanlage verunmöglichen, haftet die Garage Willi nicht.

7 Mängelrüge

Der Kunde hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden vor Verlassen des Betriebsgeländes dem Personal der Garage Willi mitzuteilen. Ist das Büro nicht besetzt, ist der Kunde verpflichtet, unter Angabe seiner Personalien und der Schäden eine E-Mail an info@williplattis.ch zu senden.

8 Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen

8.1 Bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der Karte ist die Garage Willi sofort darüber in Kenntnis zu setzen. Anzugeben sind ausserdem Zeit und Art des Abhandenkommens. In diesem Fall wird die Garage Willi unverzüglich die Karte sperren. Sperrungen können jedoch ausschliesslich von Montag bis Freitag zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Waschanlage erfolgen. Weiter verfällt in einem solchen Fall das Depot und bei Herausgabe einer neuen Karte fällt wiederum ein Depot von CHF 50.00 an.

8.2 Jetons werden bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen nicht ersetzt.

9 Haftung des Kunden, Sicherheit

9.1 Der Kunde haftet gegenüber der Garage Willi für alle während des Bereitstellungszeitraumes der Karte mit dieser getätigten Umsätze, unabhängig davon, ob der Kunde oder ein Dritter, dem der Kunde die Karte ausgehändigt hat, die mittels der Karte bezogenen Leistungen tatsächlich empfangen hat.

9.2 Mit Rückgabe der Karte oder deren Sperrung endet die Haftung des Kunden nach Ziff. 9.1 für etwaige nach Rückgabe oder Sperrung getätigte Umsätze. Sie endet ebenfalls mit Eingang der Mitteilung und Ablauf eines angemessenen, zur unverzüglichen Sperrung der Karte erforderlichen Zeitraums, wenn der Verlust bzw. der Missbrauch der Karte nicht aus dem Verantwortungsbereich des Kunden stammt. Namentlich, wenn die Karte sorgfältig aufbewahrt und nicht infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Bereitstellung der Karte zu dem Missbrauch der Karte beigetragen hat. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten Karte vorgenommen wurden.



Garage Willi AG - Plattis 1 - 9476 Weite

081 515 21 50 - www.williplattis.ch - info@williplattis.ch

10 Prüfung; Hinweis zur Datenverarbeitung

- 10.1 Dem Kunden ist bekannt, dass das Personal der Garage Willi über die Kompetenz verfügt, Karten zu kontrollieren und Leistungen abzulehnen. Auch hat die Garage Willi die Befugnis, Karten einzuziehen, sollten diese aufgrund eines vom Kunden verschuldeten Verhaltens gesperrt worden sein.
- 10.2 Die Garage Willi verarbeitet Daten des Kunden zur Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen. Die Garage Willi setzt gegebenenfalls Dienstleister ein, die im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten. Darüber hinaus verarbeitet die Garage Willi Daten des Kunden für Werbezwecke im Rahmen des gesetzlich zulässigen Rahmens oder mit Einwilligung des Kunden. Eine weitere Datenverarbeitung, insbesondere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Die Garage Willi weist darauf hin, dass der Kunde jederzeit künftiger Werbung widersprechen kann.
- 10.3 Die Datenschutzerklärung der Garage Willi kann auf deren Webseite www.williplattis.ch eingesehen werden und bildet Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Eine Regelungslücke ist durch eine ergänzende Bestimmung auszufüllen, welche dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst weitgehend entspricht.

12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung mit der Garage Willi ist Wartau (SG).

Stand: 27. August 2024